

Mündliche Anfrage Nr. 115

des Abgeordneten Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE

Bau eines festen Zaunes gegen die Afrikanische Schweinepest

Presseberichten zufolge fordert der Landesbauernverband Brandenburg die Errichtung eines festen wildschweinsicheren Zaunes entlang der Oder zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest. Mehrere Länder, darunter Brandenburg, hätten den Berichten zufolge beim Bund die Schaffung gesetzlicher Grundlagen gefordert, um einen solchen Zaun auch auf Privatgrundstücken errichten zu können.

Ich frage die Landesregierung:

Wie schätzt sie die Möglichkeit eines solchen Zaunbaus hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, der Finanzierung und der organisatorischen Umsetzung ein?

Antwort:

Veterinärrechtlich ist die Errichtung von Wildschweinbarrieren auf der Grundlage der geltenden Schweinepest-Verordnung zumindest an die Ausweisung einer Pufferzone auf deutscher Seite gebunden. Eine Pufferzone wird eingerichtet, sobald die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein festgestellt wurde. Eine präventive Errichtung von Zäunen ist also nach aktueller Rechtslage nicht möglich. Unter den gegebenen Bedingungen der Verordnung ist die Abgrenzung der Pufferzone mittels Umzäunung zudem nur teilweise möglich. Damit fehlt der Umsetzung einer durchgehenden wildschweinsicheren Barriere in ASP-freien Gebieten derzeit die rechtliche Grundlage.

Der Zentrale Krisenstab Tierseuchen ist das politische Entscheidungsgremium zum strategischen Vorgehen beim Auftreten von gefährlichen Tierseuchen. Er setzt sich zusammen aus den Amtschefs der für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder. Er berät aktuell über ein bundeseinheitliches Vorgehen in Hinblick auf die Errichtung von Wildschweinbarrieren.

Im Ergebnis einer Mission von Experten des EUVET-Teams der Europäischen Kommission im November 2019 und von Beratungen der deutsch-polnischen ASP-Task Force auf Ebene der Leiter der Veterinärdienste im Dezember 2019/ Januar 2020 war zunächst die Einrichtung einer sog. „weißen Zone“ im Grenzgebiet zwischen Deutschland und Polen vereinbart worden. Die Errichtung einer Wildschweinbarriere auf polnischem Staatsgebiet wurde von polnischer Seite aber inzwischen endgültig abgelehnt. Daher ist in den Beratungen des Zentralen Krisenstabes ausschließlich die Errichtung einer festen Wildschweinbarriere auf deutschem Gebiet geplant. Gegenstand der Beratungen ist auch die anteilige Finanzierung durch den Bund und die anderen Bundesländer im Rahmen dieser nationalen Präventionsmaßnahme.